

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

|                                                                                                                                                                                            |                                           |                                                                         |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| <b>Antwort auf Anfragen</b>                                                                                                                                                                | Geschäftsbereich                          | GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität                              |
|                                                                                                                                                                                            | Ressort / Stadtbetrieb                    | Ressort 104 - Straßen und Verkehr                                       |
|                                                                                                                                                                                            | Bearbeiter/in<br>Telefon (0202)<br>E-Mail | Jochen Baumann<br>+49 202 563 5361<br>jochen.baumann@stadt.wuppertal.de |
|                                                                                                                                                                                            | Datum:                                    | 22.06.2026                                                              |
|                                                                                                                                                                                            | <b>Drucks.-Nr.:</b>                       | <b>VO/0566/26/1-A</b><br>öffentlich                                     |
| Sitzung am Gremium                                                                                                                                                                         |                                           |                                                                         |
| <b>30.06.2026 Ausschuss für Verkehr</b>                                                                                                                                                    |                                           | <b>Beschlussqualität</b><br><b>Entgegennahme o. B.</b>                  |
| <b>Einordnung der Lärmschutzmaßnahmen beim geplanten Ausbau des Autobahnkreuzes Wuppertal-Nord (A1/A46) – Anwendung von Lärmvorsorge oder Lärmsanierung - Stellungnahme der Verwaltung</b> |                                           |                                                                         |

**Grund der Vorlage**

Große Anfrage der CDU-Fraktion vom 06.05.2026

**Beschlussvorschlag**

Die Stellungnahme der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

**Unterschrift**

Ohrndorf

**Begründung**

1. Wie wird die geplante Maßnahme am Autobahnkreuz Wuppertal-Nord rechtlich eingeordnet?
2. Welche Regelungen zum Lärmschutz finden Anwendung?
3. Falls keine Lärmvorsorge angewendet wird: Aus welchen Gründen erfolgt keine Einstufung als wesentliche Änderung?
4. Welche Lärmgrenzwerte werden zugrunde gelegt?
5. Welche Lärmschutzmaßnahmen sind vorgesehen?

6. Welche Auswirkungen ergeben sich für Anwohnerinnen und Anwohner?
7. Wie wird sichergestellt, dass ggf. Lärmvorsorge angewendet wird?
8. Welche Einflussmöglichkeiten hat die Stadt Wuppertal im Verfahren?

Die gestellten Anfragen können zum jetzigen Zeitpunkt nur allgemein beantwortet werden. Das erforderliche Planfeststellungsverfahren befindet sich aktuell in Vorbereitung, bei Bedarf kann die zuständige Niederlassung der Autobahn GmbH (NL Westfalen, Außenstelle Hagen) das Projekt im Rahmen einer Ausschuss-Sitzung vorstellen.

Die für die Genehmigung des Autobahnausbaus zuständige Planfeststellungsbehörde ist das Fernstraßen-Bundesamt, Niederlassung Hamm. Die Stadt Wuppertal wird in dem Planfeststellungsverfahren als gebietsbetroffene Gemeinde gehört, weil sich die Verbindungsrampe von der A 43 kommend auf die A 46 in Richtung Düsseldorf auf Wuppertaler Stadtgebiet befindet. Der weitaus überwiegende Teil des geplanten Ausbaus befindet sich auf Sprockhöveler Stadtgebiet.

Die Stadt Wuppertal wird also im Verfahren eine Stellungnahme abgeben können, soweit ihre hoheitlichen Belange berührt sind. Im Hinblick auf Lärmschutzfragen zu bestehenden Wohngebäuden ist die Durchsetzungsmöglichkeit etwaiger Forderungen der Stadt Wuppertal allerdings begrenzt, weil eine Stadt nicht stellvertretend für ihre Bürger für deren private Belange eintreten kann. Betroffene Anwohner müssten also ggf. selbst im Rahmen der öffentlichen Auslegung tätig werden. Darüber hinaus hat die Autobahn GmbH im Rahmen der Bürgerdiskussion in Sprockhövel bereits erkennen lassen, dass sie den Ausbau ohne Erweiterungen der durchgehenden Fahrspuren plant und sich demzufolge rechtlich nicht an die Vorsorgewerte der 16. Bundesimmissionsschutzverordnung gebunden fühlt. Die Autobahn GmbH plant Ende 2026 beim Fernstraßen-Bundesamt die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zu beantragen. Mit der öffentlichen Auslegung wäre dann Anfang 2027 zu rechnen.

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung:

Das Projekt befindet sich in Vorbereitung, zu den Auswirkungen kann noch keine Aussage getroffen werden.